

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 23.04.2020 Entscheidung Ö

20.01.2020 Diana E. Raedler
gez. Dezernent / Datum

**Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg -
Änderung des Fördermoduls "Familienbildung"**

Beschlussentwurf:

Der Änderung des Förderprogramms "Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg" - Modul „Familienbildung“ - wird in der als Anlage beigefügten Fassung zugestimmt.

Die Änderung erfolgt im Rahmen des bestehenden Budgets für das Förderprogramm in Höhe von 240.000 € pro Jahr.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Jugendhilfeausschuss wurde in seiner Sitzung vom 19.02.2019 zum einen über die Änderungen im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE informiert. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbezug der Anbieter und Multiplikatoren der Familienbildung, zu überprüfen, in wie weit sich aus den Änderungen im Landesprogramm STÄRKE seitens der Landkreisverwaltung ein Handlungsbedarf ergibt (**vgl. Vorlage 0006/2019**).

Die Verwaltung ist diesem Auftrag nachgekommen und hat die Neuerungen im Landesprogramm STÄRKE in den entsprechenden Arbeitskreisen wie Familienbildungsträgertreffen, AG Alleinerziehende, Gesamttreffen der Familientreffs im Landkreis Ravensburg und der AG Frühe Hilfen vorgestellt.

Es wurde ein Handlungsbedarf im Bereich Kostenübernahmen für allgemeine Familienbildungsangebote festgestellt.

Im Rahmen der alten VwV STÄRKE konnten Kurskosten für allgemeine Familienbildungsangebote im ersten Lebensjahr des Kindes, etwa für die Teilnahme an einem PEKiP, famkid Kurs oder einer Eltern-/Kind-Gruppe, übernommen werden, wenn die Familie sich in einer finanziell schwierigen Situation befindet und die Kursgebühr nicht aufbringen kann. Diese Leistung wurde vom Sozialministerium nicht mehr in die neue VwV übernommen, weil die Inanspruchnahme in der Vergangenheit sehr gering war.

Es ist davon auszugehen, dass nicht der geringe Bedarf, sondern eine hohe Hemmschwelle der Eltern zu einer niedrigen Inanspruchnahme der Förderung geführt haben. Durch die Anbieter der Familienbildung wurde bestätigt, dass die Vorlage etwa eines ALG 2-Bescheides viele Familien beschämt. Der Zugang zu diesen Angeboten darf aber nicht an den finanziellen Mitteln der Eltern oder ihrer persönlichen Situation scheitern. Denn Familienbildungsangebote für (werdende) Eltern mit Babys und Kleinkindern leisten einen wichtigen Beitrag, um Familien für Themen der Familienbildung zu sensibilisieren. Sie stärken zudem den Austausch der Familien untereinander, stärken Eltern in ihrem Expertenstatus und bauen Vorbehalte und Ängste gegenüber pädagogischen Fachkräften ab. In der Umbruchphase vom Paar zur Familie sind Eltern besonders empfänglich für Angebote der Familienbildung. Familien schätzen die persönliche Ansprache, das Miteinander mit anderen Eltern und die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Neues zu lernen.

Daher ist eine Fortführung der Kostenübernahme über das 1. Lebensjahr hinaus bis zum 3. Lebensjahr im Rahmen des Moduls „Familienbildung“ im Förderprogramm „Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg sinnvoll und wichtig“ **(Anlage 1)**.

Es werden jährliche Kosten in Höhe von rund 5.000 € pro Jahr erwartet. Dies entspricht einer Förderung von circa 50 Familien. In den vergangenen Jahren wurden lediglich rund 10-15 Familien im Jahr erreicht. Durch eine Steigerung der Öffentlichkeitsarbeit und eine verstärkte direkte Ansprache von Familien soll die Zahl der Inanspruchnahme gesteigert werden.

Es sollen insbesondere Familien erreicht werden, die knapp über dem Bezug von ALG II liegen oder andere Sozialleistungen wie Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. Eine mögliche Kostenübernahme oder eine ergänzende Finanzierung durch das Bildungs- und Teilhabepaket wird im Einzelfall geprüft. Es muss kein Bescheid durch die Eltern vorgelegt werden. Die Kostenübernahme soll sich an Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren richten.

Die Verwaltung entwirft innerhalb des Moduls „Familienbildung“ eine entsprechende Regelung zu den geänderten Rahmenbedingungen wie Höhe, Anspruchsberechtigung, Abrechnung etc. geregelt wird. **(Anlage 2)**

Finanzielle Auswirkungen:

Keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen. Anfallende Kosten sind im Rahmen des Gesamthaushaltsbudgets von 240.000 € für das Förderprogramm Kinder, Jugend und Familie finanzierbar.

Anlage:
Anlage 1 zu 0012-2020
Anlage 2 zu 0012-2020

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern.
Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.